

Die Gärtner Burgenlands
Esterhazystr. 15, 7000 Eisenstadt
Tel: 02682/702 DW 654, Fax: DW 690
e-mail: sonderkulturen@lk-bgld.at



Richtlinien des Burgenländischen Landesblumenschmuckwettbewerbes

1. Veranstalter

Der Blumenschmuckwettbewerb im Burgenland wird jährlich vom Verein „Die Gärtner Burgenlands“ mit Unterstützung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer organisiert und durchgeführt. Partner des Bewerbes sind das Amt der Burgenländischen Landesregierung mit den Abteilungen Fremdenverkehr, Agrar und Naturschutz, Burgenland Tourismus, Raiffeisen, Leier und Blaguss.

2. Teilnahme

Die Teilnahme steht allen Gemeinden sowie einzelnen Ortsteilen des Burgenlandes offen. Als Teilnehmer kann entweder die Gemeinde selbst, oder auch der jeweilige Fremdenverkehrs- sowie Verschönerungsverein auftreten. Die Anmeldung dazu hat bis zu einem, von den „Gärtnern Burgenlands“ festgesetzten Termin, zu erfolgen. Nach Ende der Anmeldefrist steht es den „Gärtnern Burgenlands“ offen, mit weiteren Gemeinden Kontakt aufzunehmen und diese, nach Rücksprache mit den verantwortlichen Gemeindevertretern, auch beim Bewerb anzumelden. **Eine Doppelnennung zur Kategorie I bzw. II (gesamte Gemeinde) und gleichzeitig zum Schönsten Dorfplatz und Ortskern ist nicht zulässig!**

3. Kategorien

Die Kategorien beim Burgenländischen Landesblumenschmuckwettbewerb sind wie folgt gegliedert:

- Kategorie I (Gemeinden und Ortsteile bis 1500 Einwohner)
- Kategorie II (Gemeinden über 1500 Einwohner inkl. Städte)
- Schönster Dorfplatz und Ortskern
- Nachhaltiges Dorf und Nachhaltiger Platz

Maßgebend für die Einreihung in eine Kategorie ist die letzte Verlautbarung des Volkszählungsergebnisses durch die Statistik Austria.

Nachhaltiges Dorf und Nachhaltiger Platz: Unter allen Teilnehmern wird das Nachhaltige Dorf und der Nachhaltige Platz prämiert.

4. Durchgänge

Der Blumenschmuckwettbewerb wird in einem Durchgang durchgeführt.

4.1. Die Bewertung

Im Rahmen der Bewertung werden von einer Landesjury in der 28. bis 30. Kalenderwoche des jeweiligen Jahres die Teilnehmer des Bewerbes besichtigt und bewertet. Die höchstbewertete Gemeinde der einzelnen Kategorien wird zum Landessieger erklärt. Eine Gleichreihung von zwei Teilnehmern ist in den vorderen drei Plätzen nicht möglich.

4.2. Schönster Dorfplatz und Ortskern

Der „Schönste Dorfplatz und Ortskern“ wird von einer Fachjury in den Kalenderwochen 28 bis 30 auf Landesebene bewertet.

4.3. Nachhaltiges Dorf und Nachhaltiger Platz

Das „Nachhaltige Dorf“ und der „Nachhaltige Platz“ werden von einer Fachjury in den Kalenderwochen 28 bis 30 bewertet.

5. Ehemalige Landessieger

Im Rahmen der Jury werden diese normal bewertet. Bei der Reihung bleibt das Ergebnis jedoch unberücksichtigt. Sie erhalten, falls sie den ersten, zweiten oder dritten Platz errungen hätten, für ihre erneute Teilnahme eine Ehrenurkunde.

An der Landesbewertung können Landessieger der Kategorien I und II im darauffolgenden Jahr nicht teilnehmen und werden daher auch nicht bewertet. Gemeinden mit dem „Schönsten Dorfplatz und Ortskern“ oder „Nachhaltiges Dorf“ und der „Nachhaltige Platz“ dürfen im darauffolgenden Jahr an allen Bewerben teilnehmen.

6. Jury - Landesbewertung / Schönster Dorfplatz und Ortskern/ Nachhaltiges Dorf und Nachhaltiger Platz

Die Bewertungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter der „Gärtner Burgenlands“
- drei Vertreter der Bgld. Landesregierung (Abt. Fremdenverkehr, Abt. Naturschutz und Abt. Agrarwesen)
- ein Vertreter der Bgld. Landwirtschaftskammer

Diese Zusammensetzung kann nach Bedarf erweitert werden, die Kommission muss jedenfalls aus mindestens fünf Personen bestehen.

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den vom Verein „Die Gärtner Burgenlands“ zu beschließenden Richtlinien unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

- Gesamteindruck des Ortsbildes - Sauberkeit, Pflegezustand, Dorferneuerung
- Ökologische und nachhaltige Gesichtspunkte
- Öffentliche Grünanlagen
- Private Häuser und Gärten

8. Preise

Die ersten 30 Gemeinden bzw. Dorfplätze und Ortskerne, welche sich zum Burgenländischen Landesblumenschmuckwettbewerb anmelden bekommen einen Anmeldebonus in Form eines Gutscheines für den Kauf von lebenden Pflanzen und Pflanzmaterial. Dieser Gutschein ist bei einem heimischen Gartenbaubetrieb einzulösen und besitzt einen Wert von € 100,00.

Alle Teilnehmer bzw. Platzierten des Burgenländischen Landesblumenschmuckwettbewerbes erhalten eine Ehrenurkunde. Die Plätze 1 – 5 der Kategorien I und II, sowie die Erstplatzierten der Kategorie „Nachhaltiges Dorf und Nachhaltiger Platz“ erhalten einen Warengutschein für einen Einkauf von lebenden Pflanzen und Pflanzmaterial.

Die Platzierten der Kategorie „Schönster Dorfplatz und Ortskern“ erhalten Sachpreise. Die Gewinner der Kategorie „Nachhaltiges Dorf und Nachhaltiger Platz“ erhalten zusätzlich spezielle Siegertafeln. Alle Erstplatzierten der einzelnen Kategorien erhalten zusätzlich einen Sachpreis der Firma Leier.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist der feierliche Höhepunkt der Blumenschmucksaison und findet in einem der Siegerorte statt.

Fand im betreffenden Siegerort innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Siegerehrung statt, so kommt automatisch der nächste Siegerort an die Reihe.

Wenn ein Siegerort die Preisverleihung nicht durchführen möchte, so kommt automatisch der nächste Siegerort an die Reihe.

Auf ein Nichterscheinen bei der Siegerehrung kann keine Rücksicht genommen werden. Die Preise werden in diesem Fall nicht nachgereicht!

10. Finanzierung

Der Blumenschmuckwettbewerb wird vom Verein „Die Gärtner Burgenlands“, der sich um die Unterstützung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, der Burgenländischen Landesregierung und anderer Partner bemüht, und durch Spenden und Sponsoring von Gartenbaubetrieben und anderen einschlägigen Firmen finanziert. Die Gutscheine, welche die Landessieger erhalten, können nur bei jenen Betrieben eingelöst werden, die sich an der Finanzierung beteiligt haben.

11. Allgemeines

Diese Richtlinien wurden vom Arbeitsausschuss des Vereines „Die Gärtner Burgenlands“ beschlossen. Ein Rechtsmittel gegen diese Richtlinien und gegen die Entscheidung der Bewertungskommissionen ist nicht zulässig.

Eisenstadt, im April 2017

Für die Gärtner Burgenlands:

Der Obmann:
Präsident Ök.Rat GTM Albert Trinkl eh.

Der Geschäftsführer:
Ing. Mario Almesberger eh.